

# Bewertung des aussergewöhnlichen Untersuchungsrichters Stéphane RAEMY

Freiburger Advokat. In den Jahren 2003 bis 2007 hat RAEMY als ausserordentlicher Untersuchungsrichter geamtet, um die freie Meinungsäusserung zum Nachteil der Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK zu unterdrücken.

Anwaltskanklei: Boulevard de Pérolles 6, 1700 Freiburg

Telefon Arbeitsplatz: 026 323 32 36

## **Privatadresse**

Chemin du champ 6, 1723 Marly

Zivilstand: verheiratet mit Danièle.



Leider verfügen wir noch über keinen von diesem Juristen. Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie uns ein solches Foto liefern können.



Briefkasten von Danièle und Stéphane RAEMY

**Ansicht der Residenz:**



Villa der RAEMYS

## **Profil**

RAEMY hat sein Advokatenpraktikum in der Kanzlei des verstorbenen Anton Cottier in Freiburg gemacht, bevor er sich als Anwalt verselbständigte.

Präsident der freisinnigen Partei von Marly.

Hauptmann und Armeericter (= Politruk)

## **Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):**

**Anzahl Negativreferenzen: 16**

**Anzahl Positivreferenzen: 0**

**RAEMY ist dazu eingespannt worden, die freie Meinungsäusserung zum Nachteil des AUFRUF's ANS VOLK zu unterdrücken. Tatsächlich hat RAEMY nicht gezögert, dieses Ziel mit gesetzesbrecherischen Methoden durchzusetzen. Siehe nächste Seiten.**

## **Die Doppelmoral-Gesellschaft von Freiburg**

Am 27.06.03 ernannte das Freiburger Kantonsgericht in Sachen AUFRUF ANS VOLK den Advokaten Stéphane RAEMY zum ausserordentliche «Untersuchungsrichter». Der suchte vorerst nach Mitteln, unser Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken.

Er brauchte mehrere Anläufe, um seine Pläne zu realisieren. Wann immer wir öffentlich in Erscheinung traten, schickte er uns zur Einschüchterung die Polizei auf den Hals, um unsere Identitäten überprüfen zu lassen. Unsere Aktion vom 23.10.04 vor dem Freiburger Rathaus konterte er mit einer Polizeikontrolle. Der ehemalige Polizist Karl-Heinz REYMOND stand neben mir, als ich von zwei Agenten angesprochen wurde. Ich hielt mich an den Ratschlag von REYMOND und erkundigte mich nach dem Grund dieser Kontrolle, denn unbegründet könne die Polizei nicht einfach Personen kontrollieren. Sie behaupteten pauschal, sie seien zu Kontrollen jederzeit ermächtigt, weil sie offenbar von ihrem Auftraggeber keinen triftigen Grund erhalten hatten. Auf Anraten von REYMOND zeigte ich schliesslich meine Identitätskarte, denn die Polizisten drohten, mich sonst auf den Posten mitzunehmen. Trotzdem zeigten sie mich nachher an, mich der Identifizierung verweigert zu haben. Am 20.01.05 musste ich beim «Richter» Pierre-Emmanuel ESSEIVA (genannt der Pinsel) vom Saanegericht deswegen antreten. Er hatte sich menschenrechtswidrig geweigert, die von mir angeforderten drei Entlastungszeugen (einschliesslich REYMOND) vorzuladen. Als ich aber die Polizisten vor ESSEIVA fragte, wie es ihnen denn möglich gewesen sei, mich namentlich anzuzeigen, antworteten sie treuherzig, ich hätte schliesslich doch meine Identitätskarte gezückt. Zum offensichtlichen Leidwesen von ESSEIVA, konnte der mich anschliessend nur noch freisprechen. Es ist anzunehmen, dass die beiden Agenten zu jener Falschanzeige ermuntert worden sind. Man hatte aber ungeschickterweise ehrliche Polizisten auf mich angesetzt.

RAEMY gab keineswegs auf. Im Frühjahr hatte ich hintereinander drei Samstagsaktionen in Freiburg mit wechselnden Teilnehmern organisiert, nämlich am 28.05., 25.06. und 09.07.05.

Jedes Mal schickte uns RAEMY die Gendarmen zur Ausweiskontrolle auf den Hals, wie wir uns das bereits gewohnt waren. Bisher hatte das keine weiteren Folgen gehabt. Offensichtlich hatte RAEMY bis Ende Juni 2005 sein Rezept noch nicht erfunden. Erst am 01.07.05 schrieben die Interventions-Polizisten mit 5 bzw. 1 Woche Verzögerung interne Anzeigen gegen die Teilnehmer an den Aktionen vom 28.05. und 25.06.05 auf Grund einer Verordnung des Freiburger Staatrates vom 04.09.1920 wegen nicht bewilligter Demonstration. RAEMY musste ihnen das so empfohlen haben.

Friedliche Aktion des AUFRUF's ANS VOLK vom 28.05.05 in Freiburg



Es ist nicht anzunehmen, dass die Polizisten einen solchen Einfall gehabt hätten. Daraufhin verurteilte RAEMY die Verzeigten zu Bussen. Diese ersten Bussen wurden uns erst am 11.07.05, also nach der Aktion vom 09.07.05 zugestellt. Da hingen bereits 16 unserer Mitglieder drinnen. Ab sofort unterliess ich jede weitere Mobilisierung im Kanton Freiburg. Ich wollte natürlich nicht, dass unsere Leute mit solchen Bussen bestraft werden. Erst sollte sich die Rechtslage klären. Auf unsere letzte Aktion vom 09.07.05 reagierten die Polizisten dann am gleichen Tag mit weiteren solchen Anzeigen.

Vergeblich intervenierten wir in einem ersten Anlauf beim Freiburger Kantonsgericht gegen diese Verurteilungen ohne gesetzliche Grundlage. Die angerufene Verordnung aus dem Jahr 1920 war offensichtlich verfassungswidrig. Wir hatten auch gefilmt, wie der Oberamtmann der Saane, Nicolas DEISS (der Bruder des Alt-Bundesrates Joseph DEISS) am 14.11.02 eine unserer Aktionen auf öffentlichem Grund mitbeobachtet hatte, ohne zu intervenieren. DEISS hätte sich ja damals der Begünstigung schuldig gemacht, wenn er eine ungesetzliche Handlung geduldet hätte. Ungerührt entschieden die Freiburger Kantonsrichter mit ihren Verfügungen vom 01., 12. und 22.09.05, die verzeigten Personen seien auf der Grundlage jener Verordnung des Freiburger Staatsrates vom 04.09.1920 vom Saanegericht abzuurteilen!

Anstatt zu einem kam es zu drei Schauprozessen, um das Vergnügen auf kleiner Flamme andauern zu lassen. Am 24.05.06 bestätigte der Saanerichter Jean-Marc SALLIN die Verurteilungen von 13 unserer Aktivisten (*La Liberté* vom 26.05.06).

Am 30.08.06 fertigte er drei Frauen im Alter von 63, 74 und 79 Jahren solcher Art ab (*La Liberté* vom 31.08.05). Die 10 Teilnehmer an der ersten verzeigten Aktion vom 28.05.05 kamen eigenartigerweise erst zuletzt dran. Unter dieser Serie war auch ich. Beim Eintreten in den Gerichtssaal stimmten wir Verdi's Gefangenenchor an. Wir wurden vom «Richter» Jean-Benoît MEUWLY am 12.10.06 ebenfalls wegen unerlaubter Demonstration gemäss Staatsrats-Verordnung vom 04.09.1920 verurteilt (*La Liberté* vom 13.10.06). Unser Entlastungszeuge Nicolas DEISS, der wie berichtet am 14.11.02 unser Tun offensichtlich unter Beachtung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung nicht mit einer Polizei-Intervention unterbunden hatte, wurde von diesen «Richtern» natürlich menschenrechtswidrig nie als unser angeforderter Entlastungszeuge aufgeboden.

Erst am 23.12.06 berichteten dann die *La Liberté* und *La Gruyère*, das Freiburger Kantonsgericht habe die Verurteilungen des Saanegerichtes vom 24.05.05 aufheben müssen. In der Tat hatte die zweite Freiburger Instanz mit Urteil CAP 2006-45 vom 14.12.06 jenes Schandurteil kassieren müssen, weil die angerufene Anordnung des Freiburger Staatsrates vom 04.09.1920, die im Zusammenhang

mit dem Generalstreik von 1918 zustande gekommen war, bereits ein Jahr später wieder aufgehoben worden war. Als Vorwand machten sie eine Gesetzeslücke verantwortlich! Damit stand bereits fest, dass auch die Verurteilungen vom 30.08. und 12.10.06 fallen mussten.

Aktivistengruppe vor dem Saanegericht am 24.05.06



Wer nun aber glaubte, dass damit dem gesetzlosen Treiben ein Ende gesetzt worden wäre, täuscht sich gewaltig. Am 23.06.07 verteilten wir zu dritt im Wohnquartier des ausserordentlichen «Untersuchungsrichters» RAEMY friedlich Flugblätter, in denen wir seine menschenrechtswidrige Repression der freien Meinungsäusserung anprangerten. Dieser Richter liess um 13.20 Uhr zwei Polizeiautos plus ein als Privatwagen getarntes Polizeiauto anfahren und überwachte in eigener Sache die von ihm angeordnete Verhaftung durch die Polizei. Das Verteilen von Flugblättern gehört zum Grundrecht auf freie Meinungsäusserung! Wir wurden in Handschellen in die Polizeizentrale Granges-Paccot gekarrt und eingelocht. Der Richter hatte angeordnet, mich mit einer Leibesvisitation zu schikanieren, wofür ich mich nackt auszuziehen hatte. Nach sechs Stunden Bunker, um 20.00 Uhr, hielt mir ein Polizist den Strafbefehl von RAEMY von 15.48 Uhr des gleichen Tages unter die Augen, weigerte sich aber, mir eine Kopie davon auszuhändigen. Um dagegen Einsprache zu erheben, forderte ich umgehend mit eingeschriebenem Brief dessen Herausgabe. RAEMY

verschleppte dies gerade so lange, um anschliessend behaupten zu können, ich hätte die Einspruchsfrist verpasst. Die habe bereits am 23.06.06 zu laufen begonnen, als ich vorgeblich von einem Polizisten den beanstandeten Strafbefehl gekriegt hätte. Mit diesem Trick verhinderte er, dass meine Beschwerde überhaupt von den übergeordneten Instanzen zur Prüfung angenommen wurde. Die Frist sei verpasst. Kantons- und Bundesgericht anerkannten natürlich RAEMY's Version als die allein selig machende Verfahrenswahrheit.

Der desolate Zustand des Freiburger Polizei- und Justizapparates wird nicht nur von mir angeprangert. Um die Jahrtausendwende beauftragte der Freiburger Staatsrat die extrakantonalen Magistraten Gérard PIQUEREZ (damals jurassischer Kantonsrichter) und Pierre CORNU (damals Neuenburger Generalstaatsanwalt) mit der Untersuchung der Freiburger Strafjustiz. Der veröffentlichte Bericht «Expertise sur l'instruction pénale dans le canton de Fribourg» vom 03.05.00 war verheerend. Anschliessend gab es ein paar Reförmchen. Die Tyrannei als solche erhielt sich zäh am Leben, weil ja nur wenige Akteure ausgetauscht wurden.

Es gab da auch den heute emeritierten Strafrechtprofessor Franz RIKLIN, der mit seinen Veröffentlichungen für Aufsehen sorgte:

[www.swiss1.net/archive/riklin-book](http://www.swiss1.net/archive/riklin-book) (Vom Staatsanwalt VD Yves NICOLET in einem Geheimverfahren illegal zensurierter Link).

Und schliesslich rechnete der Insider Paul GROSSRIEDER (ehemaliger Drogenfahnder der Freiburger Kriminalpolizei) in seinem Buch «Contre-enquête» (Verlag FAVRE, 2004) unter Nennung vieler bekannter Namen mit dem Regime ab. Im Anschluss an seine Enthüllungen wurden einige Magistraten im Kanton untragbar und ins Bundesbern wegbefördert.

Um das Funktionieren des Freiburger Filzes zu verstehen, sei die Sittenaffäre am Kollegium St. Michael (wo die Zöglinge der regimentsfähigen Freiburger Familien ihre Mittelschule absolvieren) in den 80-er Jahren aufgeführt. Im Jahr

1983 hatte der «Richter» Pierre-Emmanuel ESSEIVA bekanntlich einen Lehrer und Kinderschänder in einem Prozess weissgewaschen. So ersparte er der lokalen CVP-Herrscherschicht einen erniedrigenden Skandal:

Der Germanistik- und Lateinlehrer Willy HELG, der das Ganze aufgedeckt hatte, wurde im Gegenzug vom zuständigen CVP-Staatsrat Marius COTTIER (†) mit Schimpf und Schande aus dem Staatsdienst entlassen. Da er in der Schweiz keine neue Anstellung mehr fand, war er gezwungen auszuwandern.

Anfang der 90-er Jahre brachte der krankhafte Trieb des Kinderschänders diesem dann doch einen internationalen Haftbefehl ein. Er wurde aber eigenartigerweise nie aufgespürt und kam im Bistum Mainz D als Priester unter (*Der Spiegel* Nr. 17 vom 21.04.08, Seite 25). Willy HELG, mit dem ich seit Jahren Kontakt pflege, gelangte mehr als zwei Jahrzehnte nach seinem illegitimen Rauswurf und nach wiederholten Anläufen mit den oben erwähnten Presseveröffentlichungen zu seiner verdienten, späten Genugtuung. Daraufhin forderte er schriftlich bei der Freiburger CVP-Staatsratspräsidentin Isabelle CHASSOT (heute Chefin der Kulturabteilung des Bundes in Bern) seine Rehabilitierung an. Er erhielt nicht einmal eine Eingangsbestätigung. Auch Jahrzehnte später will die staatstragende CVP ihre Filz-Vergangenheit nicht aufarbeiten.

Das erklärt, wie die Freiburger Magistratur Blüten wie Stéphane RAEMY und Pierre-Emmanuel ESSEIVA und wie sie alle heissen mögen hervorbringen kann. Die Freiburger CVP-Gesellschaft mit ihrer Doppelmoral hat immer noch Zukunft!

**Bewertung von Juristen**

15.10.16/GU